

Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

55116 Mainz, Bauerngasse 7

Tel.: (06131) 28695-0
Fax: (06131) 28695-95
www.kgrp.de

RUNDSCHREIBEN

Frist: 22.02.2021

Lfd. Nummer 070/21

AZ 110

Le/Si

Mainz, den 25.01.2021

EILT – Wichtige Information für die Krankenhäuser Krankenhauszukunftsfonds - Bedarfsabfrage und Informationen zur Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Das MSAGD rechnet im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds (§ 14a KHG) mit einer Vielzahl an Anträgen. Um eine effiziente und fristgerechte Bearbeitung vorzubereiten, ist es daher notwendig die beabsichtigten Anträge bereits jetzt von Ihnen abzufragen. Das MSAGD informiert mit Schreiben vom 22.01.2021 (Verteilung nur über die Krankenhausgesellschaft) über weitere Details zum Förderverfahren.

Zu diesem Zweck wurde vom MSAGD eine Excel-Tabelle erstellt, die im internen Mitgliederbereich unserer Homepage www.kgrp.de unter der Rubrik „**Förderung/Bedarfsabfrage Zukunftsfonds**“ zum Download zur Verfügung steht.

Bitte befüllen Sie die Tabelle mit den entsprechenden Angaben zu Ihren Vorhaben und senden Sie diese schnellst möglich, **spätestens bis zum 22. Februar 2021 an**

mail@kgrp.de

zurück. Beachten Sie bitte unbedingt die Ausfüllhinweise, die Sie im ersten Tabellenblatt der Datei finden. Wir werden danach dem MSAGD Ihre Bedarfsanmeldung gesammelt übersenden.

Das MSAGD informiert zudem über den aktuellen Sachstand und gibt erste Informationen zum Förderverfahren.

Weitere Informationen erhalten Sie nach Fertigstellung der Verfahrensregelungen durch weitere Rundschreiben sowie in einer Informationsveranstaltung bis voraussichtlich Ende Februar 2021.

Aufgrund der Vielzahl der zu erwartenden Anträge weist das MSAGD darauf hin, dass keine Gespräche zu einzelnen Maßnahmen geführt oder Beratungsgespräche im Zusammenhang mit dem Zukunftsfonds angeboten werden können und bittet hierfür um Verständnis.

Zu der geplanten Informationsveranstaltung mit dem MSAGD werden wir mit gesondertem Rundschreiben informieren.

Weitere Details bitten wir dem beigefügten Schreiben des MSAGD vom 22.01.2021 zu entnehmen.

Anlage



- 10 % sind für die Vorhaben der Universitätsmedizin vorgesehen.
- 15 % sind für sektoren- oder trägerübergreifende Vorhaben reserviert.
- 75 % werden entsprechend den Verteilkriterien im Rahmen der Pauschalförderung auf die Krankenhäuser verteilt. Es ergibt sich pro Krankenhaus damit ein mögliches Antragsvolumen im Hauptantragsverfahren, das in etwa dem 2,8-fachen des bewilligten Jahresbetrages der pauschalen Förderung im Jahr 2020 entspricht.

Das sich so ergebende Antragsvolumen sollte im Hauptantragsverfahren nicht überschritten werden. **Anträge im Hauptantragsverfahren können voraussichtlich vom 01.04.2021 – 15.05.2021 gestellt werden.**

Die Mittelverteilung im **Nachverteilungsverfahren** stellt sich wie folgt dar:

- Sollte die Universitätsmedizin im **Hauptverteilungsverfahren** noch nicht 10 % der Gesamtsumme ausgeschöpft haben, kann die Differenz im Nachverteilungsverfahren beantragt werden.
- Im Übrigen werden prioritär Anträge für sektoren- und trägerübergreifende Vorhaben berücksichtigt.
- Sofern darüber hinaus noch Mittel zur Verfügung stehen, werden voraussichtlich prioritär Anträge für die Fördertatbestände § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 – 6 berücksichtigt.

Im Nachverteilungsverfahren können keine weiteren Fördermittel für Vorhaben beantragt werden, die bereits im Hauptverfahren beantragt wurden. Im Nachverteilungsverfahren können nur neue Vorhaben oder ein noch nicht beantragter abtrennbarer Abschnitt des schon beantragten Vorhabens beantragt werden. Ein abtrennbarer Abschnitt liegt vor, wenn eine sachliche Differenzierung und Kostentrennung möglich ist.

Anträge im Nachverteilungsverfahren können voraussichtlich vom 01.08.2021 – 31.08.2021 gestellt werden.



Weitere Informationen erhalten Sie nach Fertigstellung der Verfahrensregelungen durch weitere Rundschreiben sowie eine Informationsveranstaltung der Krankenhausesellschaft bis voraussichtlich Ende Februar 2021.

Aufgrund der Vielzahl der zu erwartenden Anträge können wir keine Gespräche zu einzelnen Maßnahmen führen oder Beratungsgespräche im Zusammenhang mit dem Zukunftsfonds anbieten. Wir bitten um Verständnis und stehen Ihnen für Fragen in der vorgenannten Informationsveranstaltung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Carola Hollnack

Leiter des Referates Krankenhausrecht und – entgelte/-ökonomie